

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/5074/2021

Planungsamt Monika Preinl	Datum: 1. Juli 2021 AZ:
------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Planungs- und Umweltausschuss	12.07.2021	öffentlich

Forstbetriebsgutachten für den Wald der Stadt Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Herzogenaurach stimmt dem vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth - Uffenheim geprüften Entwurf des Forstbetriebsgutachtens für den Wald der Stadt Herzogenaurach für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2040 zu. Der Stadtwald ist auf der Grundlage dieses Forstbetriebsgutachtens zu bewirtschaften, um die gemäß § 1 Abs. 1 KWaldV vorgeschriebene vorbildliche Bewirtschaftung sicherzustellen. Bei der Bestandsbehandlung und Festsetzung der Bestockungsziele sind neben wirtschaftlichen Kriterien insbesondere auch der zu erwartende Klimawandel zu berücksichtigen.

Erläuterungen:

Für den Körperschaftswald der Stadt Herzogenaurach ist gemäß Art. 19 Abs. 2 BayWaldG ein Forstbetriebsgutachten zu erstellen. Ein Körperschaftswald ist gemäß § 1 Abs. 1 KWaldV vorbildlich zu bewirtschaften. Es sind dazu insbesondere standortgemäße, naturnahe, gesunde, leistungsfähige und stabile Wälder zu erhalten oder zu schaffen. Um diesen Zielen gerecht zu werden, muss die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes auf ein Forstbetriebsgutachten gestützt sein.

Der vorliegende Entwurf des Forstbetriebsgutachtens (auch Forsteinrichtungswerk genannt) wurde für den Forsteinrichtungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12. 2040 erstellt. Grund hierfür war das Ablaufen der alten Forsteinrichtung zum Ende des Jahres 2019. Zusätzlich machen die zurückliegenden Kalamitäten (Bspw. Forstschäden durch den Borkenkäfer) und Flächenveränderungen eine Evidenzstellung des abgelaufenen Forstbetriebsgutachtens notwendig. Die kommunale Forstbetriebsfläche hat sich aufgrund umfangreicher Erstaufforstungen und Flächenerwerb seit der letzten Betriebseinrichtung 1999 von 13 Hektar auf 25,41 Hektar vergrößert.

Das Forstbetriebsgutachten wurde im Auftrag des Freistaates Bayern, Forstverwaltung, vertreten durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AEELF Fürth – Uffenheim von dem Sachverständigen Johannes Hölzl im Rahmen eines Werkvertrages erstellt. Die Stadt Herzogenaurach hat sich verpflichtet 50 Prozent der für das AELF Fürth – Uffenheim entstandenen Kosten (ca. 1.777 Euro Netto) zu übernehmen.

Die für die künftige Bewirtschaftung maßgebliche Zielvorstellung wurde mit der Stadt Herzogenaurach und dem AELF Fürth – Uffenheim im Rahmen eines gemeinsamen Grundlagenbegangs im September 2020 abgestimmt. Die Außenaufnahmen erfolgten im Herbst 2020. Nach Abstimmung der Ergebnisse mit der Stadt Herzogenaurach liegt nun der vom AELF Fürth – Uffenheim fachlich geprüfte Entwurf des Forstbetriebsgutachtens vor. Die Stadt Herzogenaurach wird nun um eine nach § 3 Abs. 2 KWaldV vorgeschriebene abschließende Stellungnahme gebeten.

Heike Grumann, Försterin am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, AELF Fürth – Uffenheim, Forstrevier Herzogenaurach, erläutert in der Sitzung die Ergebnisse des Forstbetriebsgutachtens.

Klimaauswirkungen:

Der Beschluss hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die im Forstbetriebsgutachten formulierten Ziele für die zukünftige Bewirtschaftung des Stadtwaldes (Naturverjüngung mit standortgemäßen Baumarten, Umbau von Nadelholzbeständen in Mischbestände) berücksichtigen den zu erwartenden Klimawandel und leisten damit einen wichtigen Beitrag im Sinne der Klimaanpassungsstrategie.

Anlagen:

16062021_Operat Herzogenaurach
16062021_Revierbuch Herzogenaurach
16062021_Revierkarte Herzogenaurach

Herzogenaurach, 5. Juli 2021

Monika Preinl